

Was IHK-Chefs verdienen, bleibt geheim

Vergütung Die Geschäftsführer verraten ihre Gehälter nicht. Dass sie es nicht müssen, bereitet Verdruss. Von Judith Weber

Die Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammern (IHK) brauchen derzeit keinen Neid zu fürchten, denn die Höhe ihres Gehalts kennt die Öffentlichkeit nicht. Während die Chefs börsennotierter Unternehmen ihre Gesamtvergütung Jahr für Jahr preisgeben müssen, erlaubt das Gesetz den Chefs der Kammern Verschwiegenheit. Das entzürnt jene Unternehmer, denen schon die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern ein Dorn im Auge ist: die Mitglieder des Bundesverbands für freie Kammern (BffK). „Industrie- und Handelskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Gesellschaft, die ihnen Rechte und Pflichten verliehen hat, zu besonderer Transparenz und Rechenschaft verpflichtet“, sagt BffK-Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus Anfang des Monats schrieb er deshalb alle Kammern an. Er bat um Informationen zum Gehalt der Chefs und ihrer Stellvertreter – doch die, die antworteten, gaben ihre Einkünfte nicht preis, auch Stuttgart und Reutlingen nicht.

„Die Entscheidung über die Offenlegung der Gehälter hat unser Beschlussorgan, die Vollversammlung, zu treffen und nicht: ich“, sagt der Hauptgeschäftsführer der IHK Region Stuttgart, Andreas Richter. Solle das Thema auf die Tagesordnung der Versammlung, müsse ein Mitglied des Gremiums einen entsprechenden Antrag stellen. „Und wenn die Versammlung dann – unter Berücksichtigung aller rechtlichen und vertraglichen Restriktionen – beschließt, dass die Geschäftsführer ihre Gehälter offenlegen müssen, dann werden wir das auch tun“, sagt Richter. Einen solchen Antrag habe es bei der IHK Stuttgart allerdings seither nicht gegeben.



Öffentlich-rechtliche Einrichtungen meiden die Öffentlichkeit: Die Gehälter der IHK-Chefs werden nicht publiziert.

Foto: Vario Images

Auch bei der IHK in Reutlingen versteht man den Unmut der BffK-Mitglieder nicht. „Mit der Veröffentlichung unseres Jahresberichts und dem Wirtschaftsplan erfüllen wir ein ausreichendes Maß an Transparenz über die Verwendung unserer Beiträge und unsere finanzielle Situation“, sagt der Pressesprecher der Reutlinger IHK, auch der Personalaufwand werde dabei erfasst. Das einzelne Gehalt des Geschäftsführers und seines Stellvertreters könne man jedoch nicht preisgeben, da es sich dabei um Individualverträge handle. „Und die unterliegen der Vertraulichkeit“, sagt der Sprecher. „Die Kammern verweigern die Veröffentlichung mit fadenscheinigen Argumenten“, sagt Boeddinghaus. „Wenn sie selber

nicht die Kraft zur Transparenz aufbringen, ist die Politik gefragt.“ Doch beim baden-württembergischen Wirtschaftsministerium gibt es keine Bestrebungen, an dieser Vertraulichkeit zu rütteln. „Es handelt sich um privatrechtliche Vertragsverhältnisse zwischen der IHK und dem Mitarbeiter, die dem Datenschutz unterstehen“, heißt es bei der Aufsichtsbehörde der Industrie- und Handelskammern im Land. Eine gesetzliche Regelung zu den Gehältern gebe es nicht. Die Einführung der doppelten Buchführung und die Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch hätten die Kammern 2006 freiwillig beschlossen.

Nach einem Bericht der Wirtschaftszeitschrift „Impulse“ sollen die Hauptge-

schäftsführer der größten IHKs in Deutschland bis 600 000 Euro pro Jahr verdienen und damit deutlich mehr als die Chefs großer Krankenkassen, die ihre Gehälter seit 2004 offenlegen müssen. Bei mittelgroßen Kammern sollen bis zu 200 000 Euro Jahresgehalt gezahlt werden. „Darüber hinaus leisten sich die meisten Kammern schlichtweg zu viele Geschäftsführer“, sagt der Geschäftsführer des BffK. Doch auch das weisen die Kammern vehement zurück. „Wir haben bei 300 Vollzeitstellen einen Hauptgeschäftsführer und zwei Stellvertreter. Darüber hinaus gibt es weitere neun, die zwar Geschäftsführer heißen, aber faktisch Abteilungsleiter sind“, sagt Richter von der Stuttgarter Kammer.